

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 43=63 (1897)

Heft: 43

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wenn Fälle von roher Behandlung dem Departement zur Kenntnis kommen, so soll auch in Zukunft strenge eingeschritten werden, selbst wenn es zur plötzlichen Entlassung des Fehlbaren kommt. Was das „gefahrlöse Beschwerderecht“ betrifft, kann ich absolute Straflosigkeit für alles, was vorgebracht wird, auch wenn es gelogen und unanständig ist, nicht zusichern. Eine anständige Beschwerde dagegen wird immer gehört. Auch auf alles, was in die Presse kommt, können wir unmöglich antworten.

Fälle von roher Behandlung kommen unzweifelhaft auch heute noch vor. Was hier vollständige Abhilfe bringen kann, das ist einzig die Erziehung des Cadres zu einer richtigen Auffassung seiner Stellung, darauf zielen wir hin. Durch keine Angriffe und durch keine Drohungen werden wir uns aber abhalten lassen, jederzeit vor allem auf strenge Disziplin in der Armee zu halten, nicht nur nach oben, sondern auch nach unten.

Jäger ist als Mitunterzeichner der Interpellation erfreut und dankbar für die Mitteilungen des Departementschefs. Sie werden im Lande einen guten Eindruck machen, indem sie gezeigt haben, dass man in unserer Armee gewisse vom Auslande importierte Auswüchse des Militarismus nicht wolle aufkommen lassen. Redner spricht von gewissen „Militärskandälchen“ bei der Kavallerie; zu bedauern sei, dass diejenigen, die sie beobachtet, dann oft, wenn es drauf und dran komme, nicht den Mut besitzen, der Wahrheit Zeugnis zu geben.

Decurtins hat aus selbst gemachten Wahrnehmungen sich überzeugt, dass die Klagen über unwürdige Behandlung sich hauptsächlich gegen das Instruktionspersonal richten. Man solle bei der Auswahl desselben nicht nur auf das technische Können, sondern auch auf die moralischen Eigenschaften und die allgemeine Bildung des Bewerbers sehen.

Wullschlegler dankt dem Departements-Chef ebenfalls für dessen Mitteilungen, welche ihn in mehrfacher Hinsicht befriedigt haben. Er konstatiert, dass einzelne der gerügten ungehörigen Vorkommnisse ausdrücklich zugegeben seien. Er hoffe, die Interpellation werde dazu dienen, dass gewisse Leute von selbst dazu kommen werden, ihre Leute in Zukunft etwas besser zu behandeln, als bisher.

Da sich niemand mehr zum Wort meldet, so wird die Interpellation vom Vorsitzenden als erledigt erklärt.

— († **Oberst Emil Rothpletz**) ist Mittwoch den 13. d. in Zürich, nach längerem Leiden, 75 Jahre alt, gestorben. Der Dahingeshiedene, früher Kommandant der V. Division, war seit bald zwanzig Jahren Professor der Kriegswissenschaften am eidg. Polytechnikum. Oberst Rothpletz ist Verfasser einer grösseren Anzahl militärischer Schriften. Wir führen an: „Felddienst und Taktik der Artillerie“, „Die schweizerische Armee im Feld“, „Die Führung der Armeedivision“, „Feldinstruktion und Sicherheitsdienst“, „System der Landesbefestigung“, „Das Infanteriefeuer“, „Die Terrainkunde“, „Die Gefechtsmethode der drei Waffengattungen“, „Gutachten über die Schlacht von Martigny 56 v. Chr.“ Ausserdem hat er in der Tagespresse viele militärische Fragen besprochen. — Ein feiner Kunstkenner und in bemerkenswerter Weise selber den Malerpinsel führend, ist er auch auf diesem Gebiete schriftstellerisch thätig gewesen, indem er 1890 die „Organisation der Kunstpflege“ erscheinen liess. Unsere Armee hat in Rothpletz einen verdienten Lehrer und Führer, das Land einen guten, hochsinnigen Bürger verloren.

Luzern. (Ein Truppenaufgebot) ist von der Regierung am 15. Oktober und zwar für eine verstärkte Kompanie und eine Kavallerieabteilung erlassen worden. Als

Truppenkommandant wurde Major Schumacher bezeichnet. Veranlassung gab der Streik der italienischen Bauarbeiter und ihre Ausschreitungen gegen diejenigen, welche die Arbeit nicht niederlegen wollten.

Freiburg. (Ein Veteran.) Am 23. September starb hier im Alter von 69 Jahren Pierre de Remy, der Verwalter der Ersparniskasse. Er hatte in seiner Jugend als Offizier in neapolitanischen Diensten gestanden und nach Auflösung der neapolitanischen Schweizerregimenter während längerer Zeit seine in Süditalien erworbenen militärischen Kenntnisse auch seinem Vaterlande gewidmet.

Graublünden. (Es ist schwer, es allen recht zu machen.) Ob der Thatsache, dass der nächstjährige Truppenzusammenzug nicht im Bündnerland, sondern im Unterland stattfinden soll, sind die Bündner Blätter sehr ungehalten. Muss denn absolut alles aus dem ganzen Lande in und um Bern zusammengeschneppt werden, fragt der „Freie Rhätier“. Und das „Bündner Tagblatt“ wirft die Frage auf, warum denn, wenn das östliche Alpengebiet aus irgend welchen Gründen für grosse Truppenbewegungen sich nicht eigne, zur Abwechslung nicht einmal das für unsere Verhältnisse beinahe zu unbehelfliche System der Korpsübungen fallen gelassen und zur speziellen Einübung des Gebirgs- und kleinen Krieges Detachementsübungen bis zur Regiments- und Brigadestärke eingeschaltet werden. „Gäbe es etwa weniger kriegsgemässe Situationen als im Mittelland und im Jura, wenn z. B. die Gotthardtruppe in Verbindung mit einer Brigade der VIII. Division in den Rheinthälern, im Oberland, unabhängig oder vielleicht nach gemeinsamem Plane in Verbindung mit der gesamten Gebirgsartillerie, gegen das Engadin oder in demselben manövrieren würde? Man müsste vielleicht dabei auf grossartige Gefechtsbilder, auf den Anblick wuchtiger Reiterattaken, mehr oder weniger sinnloser Sturmangriffe u. s. w. verzichten, aber weniger kriegsmässig würden die Bilder und Situationen kaum.“

Anmerkung. Die Bündner Blätter scheinen zu übersehen, dass der letzte Truppenzusammenzug des IV. Armeekorps 1894 im Gebirge (in den Kantonen Uri und Schwyz) stattgefunden hat und das IV. Korps nicht ausschliesslich für den Gebirgskrieg bestimmt ist.

A u s l a n d .

Italien. (Marinemanöver.) In der zweiten Hälfte November wird ein Mobilisierungsversuch der italienischen Marine stattfinden, wozu die beurlaubten Marinemannschaften einberufen werden sollen und wobei auch zum ersten Male die Landarmee mitwirken wird. Der Befehl für die Mobilisierung der Marine wird am 15. November erlassen werden. Die einberufenen Klassen der Mannschaft werden sich jedoch nicht einschiffen, da blos erprobt werden soll, ob eine eventuelle Mobilisierung der Marine mit der erforderlichen Raschheit vor sich gehen würde. Die Marinemanöver werden unter dem Oberbefehl des Admirals Herzog von Genua abgehalten werden, an dessen Seite sich die Generalstabschefs der Flotte und des Landheeres befinden werden. Es wurde mit Absicht für die Abhaltung dieser Manöver der Monat November gewählt, da um diese Zeit die See sehr unruhig ist, somit die Ausführung der Schiffsbewegungen mit grösseren Schwierigkeiten als sonst verbunden ist. (P.)